

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1870)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreise:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl. Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.Für das Ausland pr.
Halbjahr franco:Für ganz Deutschland
u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4 —
Für Amerika Fr. 7. —**Einrückungsgebühr**10 Cts. die Pettizelle
(1 Cgr. = 3 Kr. für
Deutschland.)Erscheint jeden
Samstag mit jährl.
10—12 Bogen Wei-
blätter.

Briefe u. Gelder franco

Bei dem mit dem 1. Juli beginnenden II. Semester erlauben wir uns, die Lit. Abonnenten der **Schweiz. Kirchenzeitung** um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements zu ersuchen, damit in der regelmäßigen Zusendung keine Unterbrechung eintrete. Zu neuen Abonnements, halbjährlich franko in der ganzen Schweiz Fr. 3. 50, ladet ergebenst ein

Die Expedition.**Die päpstliche Jubelfeier unseres heiligen Vaters Pius IX.**

21. Juni 1871. *)

Im Vertrauen auf Gott und auf die mächtige Fürbitte seiner unbesleckten Mutter sehen wir einem glorreichen Ereignis entgegen, welches in der Geschichte der katholischen Kirche seit fast neunzehn Jahrhunderten, seit der Regierung des hl. Petrus, des ersten Statthalters Christi auf Erden, bis auf den heutigen Tag einzig dasteht, einem Ereignis, welches der streitenden Kirche nach so manchen Tagen des Schmerzens, des Kummers und der Qual auch einmal einen Tag des Triumphes und der Freude, und den katholischen Völkern eine neue Gelegenheit bietet wird, dem unvergänglichen Lehrstuhle des hl. Petrus feierlich ihre Treue und ihren Glauben zu bezeugen.

*) Der Centralrath des katholischen Vereins Italiens hat nachstehende Einladung zur Jubelfeier Pius IX. an die katholische Welt in fünf Sprachen erlassen, welche wir hiermit vorläufig den katholischen Schweizern zur Kenntniss bringen. Ohne Zweifel wird der Piusverein in der Schweiz diese Angelegenheit an die Hand nehmen und jenen Katholiken, welche dieser Einladung Folge geben wollen, hierzu behülflich sein; wir sehen daher den betreffenden einleitenden Schritten und Anordnungen entgegen.

Es ist dies die päpstliche Jubelfeier unseres heiligen Vaters Pius IX.!

Kaum ist es ein Jahr her, seit die katholische Welt, gleichsam von einem Funken göttlicher Elektrizität erweckt, sich einmüthig erhob, um dem sein fünfzig-jähriges Priesterjubiläum feiernden heil. Vater Pius IX. eine Huldigung darzubringen, welche die Geschichte als eine der erhabensten Kundgebungen verzeichnet hat. Heute begegnen wir einander abermals, o katholische Brüder, um uns einträchtig und vertrauensvoll, gleichsam einem geheimnisvollen in unsern Herzen ertönenden Rufe folgend, auf die päpstliche Jubelfeier Pius IX. vorzubereiten.

Wir Eöhne dieses unglücklichen Italiens, welches die Feinde Gottes und seiner Kirche bis zum abscheulichen Gottesraube zu treiben suchen, jene Krone weltlicher Herrschaft zu zerschmettern und mit Füßen zu treten, die durch Fügung der göttlichen Vorsehung von der Liebe der Völker und von der Großmuth christlicher Fürsten vor vielen Jahrhunderten dem Oberhaupte der Kirche zum Schutze seiner geistlichen Macht verliehen worden, haben es als unsere Pflicht erachtet, auch zur Ehre unseres Vaterlandes diese schöne Gelegenheit zu ergreifen, und somit hat der Verein der katholischen italienischen Jünglinge, von seinem in Bologna residirenden Centralrath vertreten, bereits einen Aufruf an die Katholiken Italiens durch den Druck veröffentlicht: Gebete, Huldigungen der Ergebenheit, Kundgebungen der Dankbarkeit, dies ist es, was wir von unsern italienischen Brüdern für den in das fünfundsanzigste Jahr seiner ebenso mühevollen als ruhmreichen Regierung tretenden hl. Vater verlangen; unsere Mütter und Schwestern bitten wir um ein Kleinod, ein Ohrgehänge, einen Ring zum Besten des Peterspfennigs, und wir sind gewiß, daß die Antwort auf unsern schwachen Ruf des katholischen Italiens würdig sein wird.

Heute wagen wir noch mehr: einge-

denk, daß im anbetungswürdigen Herzen unseres göttlichen Heilandes Jesu Christi alle Katholiken, welche die Erde bewohnen, ob schon verschieden an Charakter, Sprache und Gebräuchen, unsere Brüder sind, und zwar Brüder, die uns so oft und so glänzend gelehrt haben, wie man die hl. Kirche lieben, verehren und verteidigen soll, senden wir, jedoch nicht ohne eine gewisse Scheu, unser Programm für die päpstliche Jubelfeier unseres hl. Vaters Pius IX. über die Grenzen Italiens hinaus, damit die Dampfmaschine es in Europa und jenseits des Ozeans verbreite. Es ist ein unbedeutendes Samen Korn, das wir ausstreuen; möge der Wind es in ferne Länder tragen; ohne Zweifel wird es keimen, nicht vermöge der ihm innewohnenden Kraft, sondern vermöge des göttlichen Segens und weil die katholischen Herzen allerorts ein fruchtbarer Boden sind.

Es ist ein großer Tag, den wir herbeiwünschen! ein Ereignis, das der Welt in so vielen Jahrhunderten nicht gewährt worden! Wohl an denn, laßt uns einmüthig beten, und das demüthige Gebet so vieler Millionen von Gläubigen wird dem Herzen Gottes eine süße Gewalt an thun. Die Kirche selbst lehrt uns das kurze Gebet, welches die Himmel durchdringen wird.

Gleichzeitig mit dem Gebete empfehlen wir den Peterspfennig. Der von den Feinden und entarteten Söhnen geplünderte Schatz der Kirche soll von den ehrfurchtsvollen Kindern wieder gefüllt werden zum Wohle der Christenheit, damit ihr Oberhirt sie auch durch menschliche Mittel frei regieren könne.

Vertrauensvoll der Erhörung unserer sehnlichen Wünsche entgegensehend, geben wir den Katholiken aller Nationen ein Stelldichein für den 21. Juni 1871 auf den Plätzen der ewigen Stadt, und die abermals zu den Gräbern der Apostel gepilgerten Völker werden daselbst das Danklied zu Gott dem Allmächtigen und Allgütigen anstimmen, welcher einen so

glanzreichen Tag dem Stuhle Petri verliehen, auf dem jener achtzigjährige Greis sitzen wird, der lebt und regiert zum Heile der Heerde Christi, der Wiederhersteller so vieler sittlichen Trümmer im Vatikanischen Concil, der unfehlbare Lehrer und unermüdete Vertheidiger der Wahrheit, der Verherrlicher der unbesleckten Gottesmutter, der liebevolle, stets zum Verzeihen und Wohlthun bereite Vater, der Martyrer, dessen langes Leiden aller ehrlichen Menschen Herzen betrübt hat, der König, den Gott auf den Berg Sion gestellt hat, und der sein Szepter von dem allmächtigen Herrn des Weltalls empfangen.

Sollte es jedoch der göttlichen Vorsehung gefallen, unsern höchstverehrten und vielgeliebten Vater und obersten Hirten zum Genusse des himmlischen Lohnes und der ewigen Glückseligkeit abzurufen, bevor es seinen Söhnen vergönnt gewesen, ihm diesen neuen öffentlichen Beweis ihres Glaubens und ihrer Liebe zu geben, so möge dieser Vorschlag als ein Denkmal bleiben, welches der Nachwelt zeige, wie unsere Zeitgenossen diesen unvergleichlichen Mann zu schätzen verstanden, mit dem die Vorsehung unser Jahrhundert begnadigt, und den die Geschichte gewiß als den einzigen wahren Vertheidiger der Völker in den schrecklichen Kämpfen der Jetztzeit bezeichnen wird.

Hier folgt das Programm, auf welches wir weiter oben hingedeutet haben.

Programm.

I.

Alle Katholiken werden hiermit eingeladen, den allmächtigen Gott, den Herrn über Leben und Tod durch eifriges und demüthiges Gebet um Erhaltung der Tage des regierenden Papstes Pius IX. anzusehen, und namentlich vom 17. Juni 1870 bis zum 22. Juni 1871 täglich das Kirchengebet zu sprechen: — Oremus pro Pontifice nostro Pio — Dominus conservet eum, et vivificet eum, et beatum faciat eum in terra, et non tradat eum in animam inimicorum ejus.

II.

Es wird eine außerordentliche allgemeine Sammlung für den Peterspfennig anempfohlen, deren Ertrag dem hl. Vater Pius IX. an jenem glückseligen Tage überreicht werden soll.

III.

Der Glaubenseifer der Katholiken aller Länder, aller Städte, aller Gemeinden und Kirchspiele wird in Anspruch genommen, damit sich allerorts Commissionen

zur Sammlung von Natur, — Industrie — und Kunstzeugnissen, von Kostbarkeiten u. s. w. bilden, die als Geschenk für den hl. Vater nach Rom gesandt werden sollen, zu einer feierlichen Ausstellung als Beweis der allgemeinen Liebe und Verehrung für den hl. Stuhl. Die ausgestellten Gegenstände sollen alsdann zum Besten des Peterspfennigs verlost werden.

IV.

Um alsdann das Fest des 21. Juni 1871 auf eine glänzende Weise zu feiern, bei welcher Gelegenheit es gewiß nicht an aller Art Beweisen der Ergebenheit und Liebe der Völker gegen den Nachfolger des hl. Petrus fehlen wird, wäre es erwünscht, daß zahlreiche Vertreter der katholischen Nationen, der Gemeinden, der katholischen Vereine, der Institute, Universitäten und Akademien, der Ritter — und Militärorden u. s. w. in Rom zusammenkämen, um sich in feierlichem Aufzuge mit Musik und Fahnen, in Nationaltracht u. s. w. nach dem Vatikan zu begeben und dem hl. Vater, der seit 25 Jahren auf dem Stuhle Petri sitzt im Namen der katholischen Welt die Huldigungen des Glaubens und der Liebe darzubringen.

V.

Die Zirkel und die correspondirenden Mitglieder des Vereins der katholischen Jünglinge in Italien werden ersucht, mit Eifer und Nachdruck zur Verwirklichung obiger Vorschläge zu wirken, die Commission für die Sammlung der Gegenstände zu bilden und das Einsammeln des Peterspfennigs zu übernehmen.

Auch alle italienischen und ausländischen katholischen Vereine, Zeitungen und Zeitschriften werden um ihre Mitwirkung gebeten, um dieses Fest, welches die katholische Welt Pius IX, ihrem Vater und Lehrer bereitet, glänzender zu machen.

Die katholischen Vereine des Auslandes werden gebeten, uns ihre besondern Vorschläge und Programme mittheilen zu wollen, damit auch wir aus denselben zum bessern Gelingen des gemeinsamen Unternehmens Nutzen ziehen können. (Diese Mittheilung kann in der Ursprache geschehen.)

Bologna 28. März 1870.

Dr. Johann Acquaderni

Präsident des Centralrathes
des Vereins der katholischen Jünglinge
Alphons Rubbiani, Sekretär.

Unfehlbarkeit und Sündenvergebung.

„Unfehlbar ist Gott allein: wie darf der Papst, der doch ein bloßer Mensch ist, auf diese göttliche Eigenschaft Anspruch machen?“

Diese Einwendung ist im Munde eines Freigeistes vollkommen berechtigt, nicht aber im Munde eines Katholiken, der an's Bußsacrament glaubt.

„Sünden vergeben kann Gott allein.“ Und dennoch spricht der katholische Priester seit 18. Jahrhunderten das große Wort aus: *ego te absolvo*, ich spreche dich los von deinen Sünden, d. h. ich in der Kraft, in der Vollmacht und im Auftrage Gottes.

Und ein katholischer Priester, der dieses *ego te absolvo* seit Jahr und Tag unzählige Male ausgesprochen, und sich somit unbedenklich die göttliche Prerogative der Sündenvergebung zugebraut hat,*) der sollte es unbegreiflich finden, wenn der oberste Priester der Christenheit, der Papst, sich der ebenfalls göttlichen Prerogative der Unfehlbarkeit in Glaubenssachen bewußt ist?

Warum das Eine so durchsichtig und glaubwürdig, das Andre so kraß und ungläublich finden?

Wahrlich, ein wenig Gewissensforschung über den Grad und die Motive des Glaubens thäte zuweilen auch dem Geistlichen gut. — Wie mancher schlichte Baie beschämt durch seine werktätige Glaubensinnigkeit jene „Träger deutscher Gottesgelehrtheit“ die kaum alle 8 oder 14 Tage Zeit und Lust finden, Messen zu lesen oder zu hören? —

Ach, es ist ein großer Unterschied, grundgelehrte Bücher über Glauben und Kirche schreiben, und kindlich und innig glauben ohne Standes- und Handwerksmotive. Geht der Handwerks Glaube einiger geistlicher Handwerker und der Vernunft Glaube einiger hochflie-

*) Die ‚Kathol. Stimme‘ verlangt von den Trägern der Unfehlbarkeit Beglaubigung durch Zeichen und Wunder. Wir haben noch nie gehört, daß diese Herren ihre Bevollmächtigung zur Sündenvergebung durch Zeichen und Wunder beglaubigt hätten! —

gender Idealisten in die Brüche: — Deo gratias! Säuberung und Sichtung der Geister kann nur vom Guten sein.

Ueber die „Katholische Stimme aus den Waldstätten.“

(Von d.)

Um Mitte April d. J. erschien in Luzern, zur Verwunderung vieler, auf einmal ein kirchliches Blatt, dessen ausgesprochene Tendenz die war, keinerlei kirchlicher Interessen sich anzunehmen, keine religiösen Angriffe und Gefahren zu bekämpfen, keinen wohlthätigen, vertrauenerweckenden Einfluß auf Laien und Geistlichkeit in Hinsicht des eben versammelten Concils auszuüben, sondern einzig und allein, mit allen ehrlichen und unehrlichen Mitteln, die Meinung der Concilsmajorität betreffend die Unfehlbarkeit des Papstes zu bekämpfen. Und obgleich dieser Zweck nichts weniger als ein streng katholischer war, vielmehr einig mit der Stimme aller akatholischen und antikatholischen Heftblätter ging, hatte man doch die Ungenügsamkeit, ein solches Blatt als „Katholische Stimme aus den Waldstätten“ zu benamen.

Das Abonnement war zunächst ein provisorisches, mit Ende des nächsten Juni, d. h. des jetzigen laufenden Monats, expirirendes. Vermuthlich wird nun vom Juli an ein halbjähriges Abonnement beginnen, wenigstens hat es keinen Anschein, daß die an der Redaktion dieses Blattes beteiligten Herren, sei es ihr Blatt wieder aufgeben, sei es ihm eine veränderte Aufgabe zuweisen wollen. Wir werden also voraussichtlich dieses Unkraut und Uergerniß einer fälschlich genannten „Katholischen Stimme“ des fernern wuchern und auf Unwissende und Schwache einen dem religiösen Glauben schädlichen, auf Boshafte und Kirchenfeinde einen höchst labungs- und ermuthigungsvollen Einfluß ausüben sehen. *Necesse est ut scandala veniant.*

Die bisherigen Abonnenten des Blattes Basel aber, aus unserer Diözesangeistlichkeit insbesondere, stehen mit dem Abschlusse des provisorischen und dem Be-

ginn eines definitiv halbjährigen Abonnements auf einem Punkte delikater Entscheidung. Obwohl das genannte Blatt nicht eben viele Abonnenten zählt, hat doch selbst der größere Theil der vorhandenen Abonnenten mehr aus Neugierde oder aus Rücksichten, die nicht eine Billigung der schroffen und hochmüthigen Oppositionstendenz des Blattes in sich schlossen, abonniert. Jetzt, nach Erscheinen von 9 bis 10 Nummern des Blattes, kann nun aber Jedermann wissen, wessen Geistes Kind das neue Kirchenblatt ist; und es entsteht daher die Frage: darf und soll ein Blatt von diesem Geiste und von dieser Kampfesweise von Katholiken, und zunächst von katholischen Geistlichen unterstützt, ermuthigt, in der Wirksamkeit befestigt werden?

Wir setzen ohne Bedenken ein tausendfaches **Nein** her, und wollen es mit Folgendem noch etwas näher begründen.

1. Dieses Oppositionsblättchen gegen die Concilsmajorität hat keinen vernünftigen Zweck, oder es wollte denn dieß Nergeln und Reifen, dieß Markten und Hehen gegenüber der Autorität des Apostolischen Stuhles, wie es Nummer für Nummer sich fortsetzt, als solcher vernünftiger Zweck auf katholischem Terrain gelten. Auf das Concil ist das Blättchen ganz sicher ohne einen Jota von Einfluß, und selbst der ansehnlichere Theil der Concilsväter von der Minorität erfreut sich gewiß einer derartigen Kundgebung keineswegs. Am Concil werden die Sachen ernst und gründlich behandelt, und vernimmt jedes Mitglied das Für und Wider. Das Luzerner Oppositionsblättchen aber kann ja höchstens Auszüge und Abklatsche aus den Judenblättern und liberal-katholischen Broschüren liefern, und ignoriert dabei gänzlich alle Widerlegungen, die jenen Fundgruben seines theologischen Wissens zu Theil werden, d. h. es enthält seinen Lesern geflissentlich immer die andere begründetere Seite der discutirten Doctrinen.

2. Die „Katholische Stimme“ macht eine höchst bedauerliche und gehässige Opposition dem eigenen Diözesanbischof. Wäre eine solche Zeitung in einer Diözese redigirt, deren Oberhirte sich zur Minorität am Concil bekännte, so gäbe

dieß jedenfalls dem Unternehmen der hieran beteiligten Geistlichen einen unschuldigeren Charakter, obwohl auch so der glaubenschädliche Einfluß auf das Volk immer noch der ungeheuren Verantwortung genug böte. Jetzt aber haben wir in Luzern Geistliche, die direct ihrem Oberhirten entgegenarbeiten, ja deren der Oberhirt am Concil sich schämen muß, denn dieß Blättchen mit seinem hämischen und unlauteren Inhalte predigt es offen: wir Geistliche der „Katholischen Stimme“ fragen unserm Bischof rein nichts darnach.

Allein, wir hören sie, wie sie sich aufblähen und uns entgegen rednern? Nein, das ist unsere Gesinnung nicht. Wir machen nur mit Bedauern der Ansicht unseres Diözesanbischofs Opposition; denn einstweilen erachten wir seine Meinung nur als Privatmeinung. Ja, eher legen wir Beweis von Muth und Eifer für die Wahrheit ab, indem wir selbst gegen das Ansehen und Gewicht unseres Bischofs für unsere und der Concilsmajorität-Meinung einstehen.

Eitle Täuschung! Die Vorwürfe welche die geistlichen Herren der „Kathol. Stimme“ gewiß gründlich treffen, bleiben immer gültig.

a. Nicht sie, wohl aber der Bischof ist der Glaubenshüter und der erste kirchliche Lehrer in seiner Diözese; er hat auch die Verantwortung für die Glaubenserkenntniß und Glaubens-treue seiner Herde, soweit dieß von ihm abhängt, auf seinem Gewissen. Also vor solcher Lehrautorität hätte das Häuflein „simpler“ Geistlichen (wir bleiben bei diesem Ausdruck, er bestätigt sich mehr und mehr) wohl wenigstens das ehrerbietige Stillschweigen beobachten dürfen, das ja auch der Gallikanismus dem von ihm irrthumsfähig proklamirten Papste gegenüber als Pflicht erkennt, und es zeigt von großer Selbstüberschätzung junger Priester, nicht nur die Theologie besser verstehen zu wollen, als der Bischof, sondern ihm ein formelles Dementi in der Öffentlichkeit Woche für Woche zuzuschleudern.

b. Dieß gilt um so mehr, da unser Bischof in der Ansicht, die er bezüglich der wichtigen Streitfrage hegt, mit dem

Papst und mit der römischen Kirche einig geht, welche doch als die *magistra omnium ecclesiarum* von jedem Theologieprofessor und Beneficiaten eidlich anerkannt werden muß. Eben dieser Umstand entschuldigt, wenn z. B. in mehreren Diözesen Frankreichs der Clerus Adressen an den Papst im Sinne der Infallibilität absendet, während der Bischof den Minoritätsstandpunkt innehält. Wir sagen „entschuldigt“, denn an sich möchten wir zu solchem Vorgehen nicht aufmuntern. Allein das Gegentheil, das die Herren der ‚Katholischen Stimme‘ thun, ist um so verwerflicher, und zeugt von völliger Taktlosigkeit.

c. Endlich macht sich die Tendenz der ‚Katholischen Stimme‘ besonders gehässig in den Verhältnissen und in Anbetracht der Lage, worin unser Hochw. Bischof sich befindet. Wer sieht es nicht ein, mit welchem Wermuthstranke der Becher ohnehin gefüllt stets vor dem Bischof von Basel steht, dem die Diözesan-Regierungen so eben das Priesterseminar aufheben, den eine ungezügelteradikale Presse Tag für Tag begeistert, der keiner einzigen Oberhirtenpflicht Genüge thun kann, ohne die erbittertesten Kämpfe mit ingrimmigen Feinden der Kirche und des Katholizismus bestehen zu müssen! Hierbei ist unsere ‚Kathol. Stimme‘ natürlich stumm; aber gilt es, etwas zu verbreiten, was gerade den Päpsten, dem Katholizismus in seiner menschlichen Erscheinung und Ausgestaltung nicht zur Ehre gereicht, da ist dieß Blatt, redigirt von Geistlichen, schnell an der Hand, stachelt damit die gesammte unkirchliche, antikatholische, freigeistlerische Masse, namentlich im Bisthum Basel, noch mehr auf, und unterwühlt so auf die unverantwortlichste Weise das Terrain, auf welchem ohnehin dem Bischof der Dornen und Disteln genug erwachsen und alles Wirken erschwert wird.

3. Einen ganz besondern Grund, die Tendenz dieser ‚Katholischen Stimme‘ verwerflich und unredlich selbst in Bezug auf ihr angebliches Ziel zu finden, gab uns deren Nummer 9 mit dem Artikel über die Bulle Papst Pauls IV.: „Cum ex apostolatus,“

die der Mitte des 16. Jahrhunderts angehört. Hier blickt denn doch der Bocksfuß dieses Blattes, den apostolischen Stuhl in den Roth hinunterzuziehen und sogenannte gebildete Katholiken gegen das Ansehen des Papstes aufzuheben, allzu sichtbar hervor, obschon übrigens das Ganze nur dem dritten Briefe Gratry's entnommen ist, also nicht einmal das Verdienst der eigenen Auffindung hat. Wer immer diese Bulle liest, sieht, daß es sich da weder um einen dogmatischen noch moralischen Lehrentscheid handelt, sondern einfach um Disziplinarverfügungen, um Strafbestimmungen im Sinne jener Zeit. Die Citation dieses Dokumentes gehört also so wenig hieher, als etwa die des Sachsenspiegels, der auch Strafbestimmungen enthielt, die heute als barbarisch gelten würden. Selbst die Strafbestimmung eines Apostels Paulus, obwohl ihm als Apostel die Unfehlbarkeit zukam, über den Blutschänder in Korinth würde heute von Niemanden als verbindlich in der Weise ihrer öffentlichen Erkenntniß und feierlichen Vollstreckung erkannt werden, so wenig als die Busscanones der Kirche der ersten Jahrhunderte. Wozu also diese nutzlose Batterie in's Feld gegen die Unfehlbarkeit des Stuhles Petri in Lehrentscheidungen führen, wenn es nicht gegolten hätte, dem Ansehen des Statthalters Christi selbst Eins zu versetzen und die Anhänglichkeit der Gläubigen an ihr kirchliches Oberhaupt zu erschüttern? Welcher Hohn zudem in den hämischen Worten der Einleitung: „Sie soll an den Kirchthüren angeschlagen und von allem Volke gelesen werden, so daß also durch Veröffentlichung derselben nur der Forderung der Bulle selbst entsprochen wird!“ Wahrlich, solches Auftreten verdient den Abscheu aller treuen Katholiken.*)

*) Bezüglich des Inhalts der Bulle bemerken wir nur, daß dazumal, sofern ein Regent apostatirte, das ganze Land, selbst mit Gewalt, zum Glaubensabfall genöthigt ward. Cujus regio, illius religio. Dieß läßt denn doch selbst auch den Satz, daß durch die Apostasie eines Herrschers dessen Anrechte auf Land und Volk verwirkt werden, in einem

4. Wer immer diesem Blatte eine Unterstützung zuwendet, macht sich aller der hieran geknüpften schweren Verantwortung mittheilhaft, ja macht mit den Herren Redactoren des Blattes eine unehrenhafte Opposition gegen Bischof und den hl. Stuhl. Offenbar werden die bezeichneten Herren der ‚Katholischen Stimme‘ nicht eher wieder nüchtern und gehorsam, bis die indirekte Unterstützung, die ihnen durch die Abonnenten zu Theil wird, entzogen ist. Erst dadurch wird unserm Bisthum auch ein wahres Brandmal, das es vor hunderten von Bisthümern gegenwärtig im wüsten Sinn auszeichnet, weggebeizt. Möge es geschehen!

Der Hochwürdigste Bischof Eugenius hat es weder um diese taktlosen Geistlichen, noch um uns, seinen Bisthumsklerus im Allgemeinen, noch um das von ihm so geliebte Volk der Diözese Basel verdient, daß man derart ihm und seiner heiligsten Ueberzeugung wehe thue, sein Herz kränke, sein Ansehen compromittire, sein Rückkehr in's Bisthum ihm verbittere.

Fort also mit der ‚Kathol. Stimme‘ mit dem 1. Juli aus jedem geistlichen, jedem ächt katholischen Hause! Wir werden uns mit ihr fortan auch gar nicht mehr beschäftigen.

Wochen-Chronik.

Luzern. (Brief von der Neuf.) Wer in der letzten Woche den Verhandlungen des Großen Rathes beiwohnte und die Reden der radikalen Groprätthe hörte, der mußte sonderbare Dinge hören, besonders bei der Verhandlung über das Priesterseminar in Solothurn, zum Beispiel, die Kirche greife den Staat immer an, die Kirche wolle den Staat immer regieren, sie wolle sich in Allem u. s. w. u. s. w. Wenn man das Gegentheil gesagt hätte, so hätte man die Wahrheit. Der Staat ist es,

ganz andern Richte erscheinen. Hätten dazumal die Grundsätze heutiger Gewissens- und Cultusfreiheit gegolten, kein Papst hätte in die Rechte weltlicher Herrscher mit Bestimmungen eingegriffen, die dazumal ihre volle Begründung hatten.

d. h. die radikalen Regenten, welche die Kirche maßregeln, dieselbe angreifen bei allen möglichen Anlässen und in dieselbe hineinregieren bis in's Kleinlichste; wahrlich, es ließe sich ein ganzes Buch schreiben, wie sich die Geschichte vom Wolfe und Lamme wiederholt; wie die Radikalen Streit angefangen mit den geistlichen Behörden und dann diese Schuld geben, daß sie mit dem Staat Krieg führen und ihn unterdrücken wollen. In diesem Ton sprachen besonders ein Oberst und Pulververwalter Stocker, ein Henward Meyer, Theiler, Bösch und Konsorten.

Besonders betonte man bezüglich des Seminars den Kostenpunkt, während der Staat keinen Rappen aus dem Staatsgut daran zahlte, sondern nur aus den kirchlichen Stiftungen und Fonden. Der Staat, die Eidgenossenschaft und die Kantone geben jährlich viele Millionen aus dem Gelde des Volkes für ihre militärischen Uebungen, Exerzitien und Aehnliches, und der Kirche will man nicht gestatten, aus ihrem Vermögen einige Tausend Franken für die Bildung ihrer jungen Geistlichen zu verwenden; es ist dann verlorne Geld; hingegen Millionen für das Soldateln aus dem Beutel des Staats, d. h. des Volks zu verwenden, sind nicht unnütze Ausgaben?

Vor einigen Jahren hatte die Regierung von Luzern das unrechtmäßiger Weise aufgehobene Kloster St. Urban um einen sehr billigen Preis mit den vielen Höfen und prachtvollen Waldungen verkauft; jetzt kauft die gleiche Regierung das gleiche St. Urban, ohne die 300 Zucharten kostbaren Waldes, ohne die prachtvollen Höfe, zwei kleinere angenommen, mit einer sehr großen Summe zurück, um ein Narrenhaus einzurichten. Eine Ländler-Bauer machte eine Bemerkung hierüber, die wir nicht wiederholen wollen. *)

*) In der gleichen Sitzung wurde von dem h. Großen Rath ein neues „Vormundschafts-gesetz“ beraten, laut welchem wegen Vermögens-Verschädigung (durch zu wohlfeilen Verkauf und zu theuren Ankauf etc.) die Bevogtung verhängt werden kann.

— (Gingef.) Der sich so nennenden ‚Katholischen Stimme‘ scheint der Brief von P. R. in Nr. 24 dieses Blattes nicht gut gemundet zu haben. Die Erwiderung ist indessen theils so persönlich, theils so wenig sachbezüglich ausgefallen, daß wir füglich mit einer Antwort zurückhalten dürfen oder man müßte dann auf die Einsicht des unbefangenen urtheilenden Publikums nicht bauen können. Ein Grundton macht sich uns in der Erwiderung der ‚Kathol. Stimme‘ besonders bemerkbar — der Grundton nämlich, welcher dahin geht: „Wenn ihr nicht thut, was wir von euch verlangen und das Concilium für den sogenannten Frieden umstimmet, so gebt Acht, die Folgen treffen euch.“ Aehnliche Friedensstimmen ließen sich auch in den 1840er Jahren hören von Seite derjenigen, welche den Krieg unaufhörlich schützten, bis er zum Ausbruch gekommen und die dann bis auf heute die Schuld davon perfiderweise denjenigen in die Schuhe schütten, welche genöthigt waren, das Recht gegen die Gewalt zu verteidigen.

Uns ist nicht bekannt, ob der Verfasser des fraglichen Briefes von P. R. der Hochw. Hr. P. Mohr sei, wie es die ‚Kathol. Stimme‘ errathen zu haben glaubt; in diesem Falle aber wünschen wir der Kirchenzeitung Glück, wenn sie im Fall ist, Aufträge von einem solchen Theologen mitzutheilen, welcher in und außer Deutschland einen so bedeutenden Ruf genießt, wie ihn die Mitarbeiter der ‚Kathol. Stimme‘ nicht haben und auf ihrem jetzigen Standpunkt wohl nie haben werden.

Jura. In Alle hat eine große Glockenfeier stattgefunden, der beredte Dekan Hornstein von Bruntrut hielt die Ehrenpredigt.

Bisthum St. Gallen.

Aus der Ostschweiz. (Bf.) In dem eben erschienenen Juniheft der Schweizerblätter gibt Hr. Professor Dr. Propst Tanner eine Uebersicht über die vielgenannte Schrift von Bischof Dr. Hefele „die Honorius-Frage.“ Es ist dieser Auszug gewiß sehr verdankenswerth, weil dann doch Viele die Schrift von Bischof

Hefele nicht zu lesen bekommen, vielleicht seit der anerkannt gründlichen Widerlegung derselben durch den jungen gelehrten Professor Pennachi weniger darnach verlangen. *) Mit der Supposition der Schlußbemerkungen von Herrn Propst Dr. Tanner zu der erwähnten Rezension könnten wir uns aber nicht einverstanden erklären. Wenn wir recht verstehen, so scheint derselbe die Möglichkeit einer Ueberstürzung in der Infallibilitätsfrage zu befürchten, indem er sagt: „Die ganze Kirchengeschichte beweist, daß vor dem endlichen Entscheide der kirchlichen Autorität der Wissenschaft ein möglichst freier und langer Spielraum eingeräumt wurde. Der arianische Streit begann im Jahre 317 und wurde kirchlich erst nach vollen 8 Jahren auf dem Concil von Nizäa durch das gleichnamige Symbolum im Jahre 325 beigelegt.“ Nun 1) hat Schreiber dieses schon vor 40 Jahren die Infallibilität des Papstes (ex cathedra loquentis) in der Theologie behaupten und sehr scharfsinnig begründen gehört. Hr. Dr. Propst Tanner hat vielleicht einige Zeit nachher die gegentheiligen Behauptungen in seine Kollegienhefte geschrieben.

So ist also der Erörterung dieser Frage nicht ein Spielraum von nur 8 Jahren, sondern von wenigstens 40 Jahren eingeräumt worden (derselbe ist aber noch viel länger). 2) Unter den durch Hr. Propst Dr. Tanner aus Hefele's Schrift ausgezogenen Hauptpunkten sind auch sämtliche vor 40 Jahren schon als Einwürfe aufgeführt und beleuchtet worden. 3) Die Vorarbeiten für das vatikanische Concilium und Behandlung der Infallibilitätsfrage im Concilium lassen wohl kaum eine gründlichere Erörterung erwarten.

Bisthum Chur.

Urkanton. (Bf.) Was sagen Sie zu den Revisionsvorschlägen des Bundes-

*) Pennachi's Schrift führte den Titel „De Honorii I. Rom. Pont. causa in Concilio VI.“ ist 285 S. stark und auf dem Wege des Buchhandels jedermann, also auch dem Korrespondenten des Tagblatts aus den Urkantonen' zugänglich. Punktum.

(Anmerk. d. Red.)

raths? Schlimm genug, aber seien Sie versichert, es kommt durch die Bundesversammlung noch schlimmer.

Das Stoßendste ist das Kapitel über die Ehe. Heißt das nicht in der That das Konkubinat von Bundes wegen einführen? Man stellt sich dabei total auf unchristlichen Boden, aber das will man. Emanzipation des Fleisches unter bürgerlich legaler Form, das ist das Ganze. Sehr unbefriedet läßt hin und wieder die Redaktion der Vorschläge, so zum Beispiel unter Titel: *Religiöse Verhältnisse* steht: In der Ausübung der bürgerlichen oder politischen Rechte darf Niemand des Glaubensbekenntnisses willen beschränkt oder zur Vornahme einer religiösen Handlung verhalten werden. Der erste Satz ist klar, der zweite nicht, denn man sollte glauben, durch das „oder“ beziehe sich derselbe auch auf die Ausübung der politischen Rechte und dann ist dies schwer verständlich. Die Botschaft des Bundesraths wird dies aufklären. Ausschluß des staatlichen Zwanges gefiele uns in obwaltenden Verhältnissen, aber dann sollte nothwendig auch darunter verstanden sein, daß ein kirchlicher Priester eben so wenig zur Vornahme kirchlicher oder religiöser Handlungen durch die Behörden gezwungen werden, oder, was auf das Nämliche herauskömmt, für Unterlassung solcher nicht bestraft werden dürfe. Zum Beispiel, daß man ihn nicht maßregeln, wenn er einen bewußten Selbstmörder nicht nach kirchlichem Gebrauch beerdigt u. s. w. Noch haben wir Zweifel, ob man in diesem Sinne jenen verwickelten Satz verstehen wolle?

Die Bestimmung, daß eine in einem Kanton nach seiner Gesetzgebung abgeschlossene Ehe im Gebiete der Eigenenschaft anerkannt werden müsse, hat auch sein Häkchen, weil damit die heimathliche Gesetzgebung umgangen ist. Der katholische Urschweizer kann nach dieser allgemeinen Bestimmung in einem andern Kanton, wo er sich aufhält, bloß eine dortseits anerkannte Civilehe eingehen und muß dieselbe dann in der Heimath doch als rechtsgültige Ehe anerkannt werden, so scheint es uns, wenn nicht die

heimathliche Gesetzgebung als maßgebend erklärt wird.

Die Wählbarkeit der Geistlichen in den Nationalrath ist des Grundsatzes wegen eine anerkennenswerthe Beachtung der Gerechtigkeit, aber auch nichts mehr als Gerechtigkeit und daher keine Dankagung nothwendig. Praktisch wird diese Bestimmung eher fatal, als gut sein, protestantische Pastoren in der Bundesversammlung, ja die fehlten noch! — Das wird der ganze Gewinn sein. Der katholische Geistliche, der dort hinzusetzen kömmt, ist jeden Fall nicht auf Rosen gebettet, wird aber selten vorkommen, und wäre auch nur bei ausnahmsweise dazu befähigten Persönlichkeiten wünschbar.

So viel als erster Eindruck über die Vorschläge zur Bundesrevision.

Bischof Lausanne.

Freiburg. Die Theilnahme am Fronleichnamsfeste war größer als gewöhnlich, ein Zeichen, daß die Katholiken die Zeit angethan finden, ihre Gebete zu verdoppeln. — Seit einiger Zeit hört man von der Gründung einer katholischen Universität in Freiburg sprechen, (?)

Bischof Genf.

Genf. Die Landspfarreien wetteiferten heuer, die Prozessionen am Feste Corporis Christi recht feierlich zu halten; in Carrouge theilnahmen sich 1500 Personen.

— Die katholische litterarische Gesellschaft hat am 16. eine Abendunterhaltung gegeben zum Besten der Kirche St. Germain.

Tessinische Bischömer.

Tessin. Auch in Lugano wurde die Fronleichnamsprozession am 16. unter außergewöhnlicher Theilnahme des Volks begangen.

* **Rom. Concil-Chronik.** In der 72. Sitzung wurde die Berathung über das III. Kapitel geschlossen und die über das IV. (*de infallibilitate*) eröffnet. 74 Redner haben sich anschreiben lassen. In den folgenden Sitzungen finden nun die speziellen Berathungen über dieses Thema statt, und die Gläubigen dürfen versichert sein, daß jedes Wort der zu erlassenden Definition

mit der größten Gewissenhaftigkeit pro und contra geprüft wird. Warten wir daher mit Vertrauen das Resultat ab und fahren wir im Gebetsseifer fort, das ist unsere Aufgabe. In der Sache selbst lauten die Berichte aus Rom fortwährend tröstlich.

Für heute haben wir einige eklatante Unwahrheiten, welche die liberal-katholische und liberal-jüdische Presse über das Concil verbreitet hat, zu berichtigen.

Jedermann erinnert sich, daß die Nömerbriefe des Welt(Rüge?)blattes (Allg. Ztg.) als Thatsache meldete, ein Sicilinerbischof habe in der Sitzung vom 14. Mai einen Brief der Jungfrau Maria als Beweis für die Infallibilität des Papstes angeführt. Nun ist an dieser ganzen Nachricht kein wahres Wort. Nicht bloß hat keiner der in der damaligen Sitzung anwesenden Bischöfe von diesem Händchen etwas gehört, sondern es erklärt auch der H. Bischof von Ceflesia von Parti formell, daß weder er, noch einer der beiden Erzbischöfe aus Sicilien, welche am 14. v. M. gesprochen, diese Anekdote erzählt habe, und daß demnach die Mittheilung in der Allg. Ztg. ganz falsch ist.

Ebenso verhält es sich mit der Nachricht, daß Bischof Ketteler von Mainz die Infallibilität des Papstes nicht nur als inopportun, sondern auch als grundsätzlich falsch erklärt habe. Der Hochw. Bischof von Mainz hat hierüber selbst folgende Berichtigung veröffentlicht:

1. Ich habe noch nie an der Unfehlbarkeit des Papstes gezweifelt; ich habe diese Lehre immer offen bekannt, in Deutschland wie hier in Rom; ich habe nie jemand Gelegenheit gegeben, diese meine Ansicht zu bezweifeln; ich habe also auch gewiß in meiner letzten Rede diese Ueberzeugung nicht verleugnet. Es ist daher vollkommen unwahr, daß eine Wandlung meiner Ueberzeugung stattgefunden habe; es ist vollkommen unwahr, daß ich „aus einem Inopportunisten ein entschiedener Gegner des Dogmas selbst geworden“ bin. Meine „glühende Begeisterung“, meine „hingebende Devotion für den Papst“ ist immer durchaus die-

selbe geblieben. Der Correspondent ist daher auch nicht in der Lage, die Stufenfolge anzugeben, in welcher der Entschuldigungs- und Ernüchterungsproceß sich bei mir vollzogen hat. Alle diese Behauptungen sind nackt und einfach Unwahrheiten. Wenn ich irgend etwas für mich in Anspruch nehmen kann, so ist es das, daß ich bezüglich dieser Lehre immer dieselbe Ansicht gehabt habe und heute noch habe.

2. Für mich bestand von da an, wo diese Frage angeregt war, nur ein doppeltes Bedenken: Erstens, ob diese Lehre, die ich für die glaubwürdigste halte und als solche auch meiner Diözese vorgestellt habe, aus der heil. Schrift und der Erblehre mit jenem Grade der Gewißheit erhelle, der zu einer dogmatischen Definition notwendig ist; und zweitens, ob in den Zeitumständen jene Nothwendigkeit vorhanden sei, welche immer vorhanden sein muß, um eine Glaubensentscheidung zu treffen. Das Letztere begreift man unter der Opportunität dieser Frage. Wenn nun in dieser letzteren Hinsicht eine Wandlung bei mir stattgefunden hat, so ist es nur insoferne geschehen, als ich allerdings der überaus heftigen Angriffe wegen, welche der Primat in letzterer Zeit gefunden hat, wobei namentlich die römischen Briefe der „Allg. Ztg.“ an der Spitze stehen, nicht mehr mit derselben Gewißheit wie früher die Meinung festgehalten habe, daß eine Entscheidung der Kirche über diese Frage unterbleiben könne.

3. Wenn ich aber auch die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes in der Schrift und Tradition für so wohlbegründet halte, daß ich sie nicht nur selbst zur Norm meines Lebens gemacht, sondern auch jedem treuen Sohne der Kirche, der mich über dieselbe um Rath fragen würde, nach meinem Gewissen nur antworten könnte, daß ich die Leugnung derselben zwar noch nicht als einen Abfall von der Lehre der Kirche, aber doch als äußerst bedenklich ansehen müßte, so bleiben dabei über den Gegenstand derselben, über ihren Umfang und über die Bedingungen und Voraussetzungen, unter welchen Ausprüche des Papstes bezüglich der übernatürlichen Offenbarung — und nur solche Ausprüche können hier in Rede kommen — durch eine besondere göttliche Assistenz unfehlbar sind, mannigfache Verschiedenheiten fortbestehen. Hierüber gibt es Ansichten, die weiter und enger sind. Wenn ich daher über diese Bedingungen andere Ansichten habe, wie Andere, und diese Ansichten, solange die Kirche nicht entschieden hat, frei und

offen vertrete, so ist Niemand befugt, dem die Wahrheit lieb ist, mir deshalb nachzusagen, daß ich ein Gegner der Infallibilität sei. Aber auch bezüglich dieser Bedingung ist meine Ansicht seit lange sich immer vollkommen gleich geblieben.

Es würde mir leicht gewesen sein, bei jedem Briefe der „Allg. Ztg.“ über das Concil grobe Unwahrheiten und Entstellungen nachzuweisen. Wer die Verhältnisse hier kennt und diese Briefe liest, kann nicht zweifelhaft sein, daß dies keine unverschuldeten Irrthümer mehr sein können, sondern daß hier ein System der Irreführung des Publikums vorliegt. Wenn mir aber auch die Zeit abgeht, diese ununterbrochene Reihenfolge von Unwahrheiten öffentlich zu besprechen, so kann ich doch da nicht schweigen, wo wieder der Versuch gewagt wird, meine Gesinnung in so unwahrer Weise anzugreifen.

Rom, den 5. Juni 1870.

(Sig.) † **Wilhelm Emmanuel,**
Bischof von Mainz.

Der Hochw. Bischof Ketteler hat mit diesem offenen Wort die Intrigue, welche die liberal-katholische und die liberal-jüdische Presse mit seinem Votum trieb, durchschnitten; in nicht ferner Zeit wird die gleiche Presse noch mehr als eine ihrer Intriguen und Illusionen zerplagen sehen.

— In der 73. Sitzung vom 18. haben 4 Kardinäle gesprochen, 32 Redner haben sich wieder einschreiben lassen, so daß die angemeldeten Vorträge auf 100 ansteigen.

Öffentliche Blätter berichten, daß die Deputation de Fide in ihrer Sitzung vom 8. beschlossen habe, die Unfehlbarkeit des Papstes im 4. Kapitel des in Berathung stehenden Dekretes mit folgenden Worten zu definiren: „Infallibilitas est in ecclesia, per organum Romani pontificis“ etc. etc. („Die Unfehlbarkeit kommt der Kirche zu und macht sich geltend in ihrem Organe, dem römischen Papste“ u. c.) Ferner, daß zum Schema über die Unfehlbarkeit ein neuer Canon hinzukommen soll, welcher besagt, daß als Glaubenssatz nur zu betrachten sei, was unter Strafe des Anathema's dogmatisirt worden ist.

Am Fronleichnamsfeste wurde die übliche Prozession mit großem Pompe unter Assistenz von 500 Bischöfen gehalten.

Die Menge der Andächtigen und Zuschauer war ungeheuer.

Kardinal Patrizzi hat am 17. im Namen des Collegium sacrum den Papst zu dem 25. Jahrestage seiner Thronbesteigung beglückwünscht und die Hoffnung ausgedrückt hat, daß das Unfehlbarkeitsdogma werde definitirt werden. Der Papst betonte in seiner bedeutungsvollen Antwort die Gefahren des Emanzipationseistes, und ermahnte zum Kampfe gegen die falschen Grundzüge der Welt: „Pacem cum mundo non nisi amatores mundi habere possunt.“ Die Einen setzen ihre eigene Vernunft, die Andern die öffentliche Meinung über alles, beide sind im Fehler und die Quelle beider liegt in der — Unwissenheit. Diese Unwissenheit der Welt aufzuklären, ist die Aufgabe der Priester. „Super muros tuos posui custodes, tota die et tota nocte non tacebunt.“ Der Papst bemerkte, er wolle in seiner Ansprache, um nicht in die Fußstapfen jener langen Redner, welche nie enden können, zu treten, kurz sein.

Belgien. Die Katholiken haben in der Deputirten Kammer einen unerwarteten Sieg davon getragen, welcher das Freimaurer-Ministerium zum Fall bringen dürfte. Dieser Sieg ist um so auffallender, da die Radikalen im letzten Augenblick den Sturz des Bankiers Langrand als Wahlmittel ausbeuteten. Allein das kath. Volk Belgiens weiß gar wohl, daß Langrand, seitdem er mit der italienischen Regierung wegen der säkularisirten Kirchengüter unterhandelte, das Vertrauen der Ultramontanen nicht mehr besaß; und diese ihn nicht mehr zu den Ihrigen zählten. —

Im Laufe der letzten Woche ist mir die am 30. Mai zu Olten beschlossene Adresse der Böglinge des Priesterseminars mit 130 Unterschriften übergeben worden, nachdem schon früher mehrere einzelne hochachtbare Geistliche aus verschiedenen Diözesan-Kantonen, sodann die Hochw. Geistlichkeit des Bisthums und die des Kantons Zug, und sämtliche Seminarböglinge des Kantons Thurgau durch Gesammt-Zuschriften mit ihre Zustimmung zu meiner Rechtfertigung des Seminars und ihren Schmerz über die unmotivirte Aufhebung desselben ausge-

drückt hatten. Allen diesen spreche ich meinen tiefgefühlten Dank und meine hohe Achtung vor ihrer entschiedenen, männlichen Haltung in dieser so wichtigen kirchlichen Angelegenheit aus. Mit Freuden gedenke ich auch derjenigen, welche in Zuschriften an den Hochw. Hrn. Professor Eggenchwyl oder an mich ihre entsprechenden Gesinnungen kund thaten.

Die ernste, gemessene Protestation gegen die wider das Seminar erhobenen ungerichten Beschuldigungen begründet zu der Hoffnung, daß die Böglinge desselben auch künftig mit gleicher Festigkeit der guten Sache unserer Kirche ihr Wort und ihr Werk widmen, und so die Anstalt rechtfertigen werden, deren Verdienst — wie Sr. Gn. der Hochselige Bischof Salzmann sagte — sich nicht in einer prunkenden, nur zu oft täuschenden Endprüfung, sondern in dem segensreichen Wirken der aus dem Seminar ausgetretenen Alumnus bewährt. Dieses wird, unter der gnädigen Leitung Gottes, die Gründung einer neuen Priester-Bildungsanstalt herbeiführen, welche die Kirche fordert, und welche nur Menschen ohne richtige Einsicht entweder mißachten oder sie ihrer Leitung entziehen wollen.

Eine Periode in der Geschichte des Diözesanseminars ist nun abgeschlossen. Es liegt klar vor Augen, daß Verständigung und gemeinsames Handeln nicht möglich ist, wo von einer Seite her in Broschüren, Berichten und Rathsverhandlungen eine unbegreifliche Befangenheit und Willkürlichkeit, eine bedauernswerthe Unkenntniß und Oberflächlichkeit zu Tage tritt. Bis Gott die Dinge zum Bessern wendet, müssen wir, des Winkes und der Leitung der kirchlichen Oberbehörden gewärtig, selbst für die Sache einstehen, in dem Sinne, wie die hl. Schrift (vergl. I. Petr. 3, 8—17) unser Verfahren vorzeichnet. Wir stehen nicht allein.

In herzlicher Erwiederung der mir ausgedrückten Gefühle und Wünsche und in getroster Hoffnung einer freudigen Entwicklung unserer gemeinsamen Angelegenheit grüße ich meine theuern Mitarbeiter und frühern Böglinge im Herrn.

Solothurn, den 23. Juni 1870.

Professor G. G. Keiser,
gew. Regens.

Personal-Chronik.

R. I. P. [St. Gallen.] Hochw. Hr. Vater Carl Kalt, von Koblenz, Konventual des aufgehobenen Klosters Bettingen, nachdem er ungefähr 10 Jahre in Bachen, Kantons Schwyz, als Kaplan gewirkt, wurde

jüngst als Kaplan nach Wagen, bei Rapperswil, gewählt; er nahm die Wahl an, und überstelte Mittwoch den 15. Juni von Bachen nach Wagen. Fröhlichen Geistes ordnete er in Wagen sein Hauswesen an, schlief aber Nachts noch im Gasthof, weil im Kaplaneihaus Vieles frisch gemalt und geweißet worden und die Arbeit noch zu frisch war. Am Donnerstag Morgen fand man ihn in seinem Bett im Gasthause als Leiche.

[Thurgau.] Samstag den 18. Juni, Morgens um halb 2 Uhr starb nach kurzer, jedoch schmerzvoller Krankheit der Hochw. Hr. Joseph Georg Meyerhans, Mitglied des Hochw. Domkapitels der Diözese Basel, Präsident des kathol. Kirchenrathes, Dekan des Kapitels Arbon und vieljähriger Pfarrer in Arbon im Alter von 64 Jahren und drei Monaten.

Dem Leichenbegängniß, welches Dienstag den 21. Juni stattfand, wohnten offiziell bei: zwei Mitglieder des I. Domkapitels, ein Mitglied der h. Regierung und ein Mitglied des evangelischen Kirchenrathes, 64 Geistliche und eine sehr große Menge Volkes begleitete in Trauer die irdische Hülle zur Ruhestätte.

Ein Nekrolog des allseitig verdienstvollen Mannes wird in der Kirchenzeitung von Freundeshand folgen.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Beschneidung.

a. Jahresbeitrag von dem Ortsvereine Niederbüren Fr. 43. 20.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag von Nr. 25:	Fr. 10,151. 84
Von Wittve N. in Sommeri "	5. —
Aus der Pfarrgemeinde Niederbüren "	30. —
Aus der Pfarrei Schöngau "	120. —
" " " Gofau "	30. —
" " " Luzern "	10. —
" " " Sibirist "	10. —

Fr. 10,356. 84

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:
Von einem Freunde der inländ. Mission von Luzern: 2 3/8 Ellen Brocat-Stoff, 2 Bündchen leinenen Fadens.

Durch Hochw. Hrn. Kaplan Karl Eisenring in Gofau: 5 3/4 Ellen Spitzen.

Der Paramenten-Verwalter:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für den hl. Vater und das Concil

Von der thurg. Pfarrei Nickenbach. Von anderer thurg. Pfarrei (Bischofszell?) schon früher (13 Fr.)

Bei der Expedition eingegangene Gelder.

Von Hochw. Hrn. Kapl. Falt in Montlingen Fr. 34. 50.

Von E. L. i. N. Fr. 10. —

Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.

Inhalt Nr. 6.

XXXIII. Kaiser über Gury's Moraltheologie. Von P. T.

XXXIV. Gebets- und Glaubensformulare des 15. und 16. Jahrhunderts aus der deutschen Schweiz.

XXXV. Ueber die Honoratus-Frage. Von Propst A. Tanner.

XXXVI. Ritter Melchior Ruß von Luzern. Von Th. v. Liebenau.

XXXVII. Ueber Gupfthalglocken.

XXXVIII. Das Verhältniß des goldenen Schnittes in Natur und Kunst.

XXXIX. Humanismus und Christenthum.

Abonnements-Einladung

auf den

„Oesterreichischen Volksfreund.“

Der „Oesterreichische Volksfreund“ ist das älteste katholische Tagblatt Oesterreichs. Er vertritt die christlichen und conservativen Grundsätze mit aller Treue, ohne eben deshalb einer wahrhaft freihetlichen Entwicklung unserer öffentlichen Verhältnisse entgegen zu stehen: er will, daß die Kirche auf ihrem Gebiete unbeirrt walten könne und daß auch dem Staate werde, was ihm gebührt; bekämpft er die ungerechte Herrschaft des Capitals und unterstützt alle Bestrebungen, welche die Hebung des allgemeinen Wohlwollens zum Ziele haben. An gewöhnlichem Zeitungstoff bietet der „Oesterreichische Volksfreund“ — mit der von seinen Grundsätzen gebotenen Auswahl — Alles, was politische Tagesblätter bieten. Er erscheint täglich (mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen) und kostet für Wien ganzjährig 14 fl., halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr., Zustellung in's Haus monatlich 20 kr.; mit Postversendung ganzjährig 18 fl., halbjährig 9 fl., vierteljährig 4 fl. 50 kr.

Da uns bekannt ist, daß viele Freunde der katholischen Presse diesen Preis, der übrigens durch die Erzeugungskosten geboten ist, nicht zu erschwingen vermögen, so sind wir bereit, für solche ihn auf jährlich 10 fl. für Wien und 14 fl. mit Postversendung zu ermäßigen.

Die Administration des „Oest. Volksfreund.“

Adresse des Domkapitels Basel

an
Sr. Gnaden den Hochwürdigsten Bischof
Eugenius.

Hochwürdigster Bischof!
Gnädiger Herr!

Während Ihre bischöflichen Gnaden, dem Rufe des hl. Vaters Pius IX. gehorsam, in der Hauptstadt der katholischen Christenheit an den Arbeiten der allgemeinen Kirchenversammlung Antheil nehmen, wird daheim in Ihrem Bisthum gegen ein Institut, das Sie von Ihrem Vorgänger, Bischof Karl Arnold sel. Andenkens, übernommen und mit oberhirtlicher Sorgfalt und Treue stets selber gehegt und gepflegt haben, ein vernichtender Schlag ausgeführt. Wir meinen die Aufhebung des Priesterseminars, welche durch den mit allen Stimmen gegen eine gefassten Beschluß der Diözesankonferenz vom 2. April l. J. eingeleitet und bereits durch die obersten Behörden mehrerer Diözesankantone ratifizirt worden ist.

Obwohl die Existenz dieses zur Ausbildung des Klerus so nothwendigen Diözesan-Priesterhauses von der obersten Kirchenbehörde in der Errichtungsbulle des Bisthums Basel als unerläßlich gefordert und von Seite der Diözesanstände im Bisthumsvertrag vom 26. März 1828 und in der Seminarübereinkunft von 1858 feierlich garantirt ist und obwohl Ihre bischöflichen Gnaden durch Ihren Senat unterm 7. Mai abhin gegen den das Seminar bedrohenden Konferenzbeschluß vom 2. April entschieden Verwahrung eingelegt haben: wird dessenungeachtet durch völlig einseitiges Vorgehen das Vernichtungsurtheil über dasselbe ausgesprochen, ohne daß Ihnen offiziell nur Gelegenheit zur Vertheidigung und Verständigung in Betreff des schwer angeschuldigten Seminars dargeboten worden wäre.

Das gesammte Domkapitel der Diözese Basel, unter heutigem Datum zu seiner ordentlichen Jahresitzung versammelt, hat mit der Entrüstung des verletzten Rechtsgefühles den Bericht über diese Vorgänge vernommen. Es theilt mit Ihnen, hochwürdigster Oberhirt! den gerechten Schmerz über die schwere Kränkung, welche Ihrem väterlichen Herzen zugefügt wird durch die Zerstörung einer Anstalt, die Ihnen so theuer war; es theilt mit Ihnen

den tiefen Kummer wegen der Unbild und des Unrechtes, die der Kirche in unserm Bisthum angethan werden durch ein Handeln, das mit feierlich garantirten Vertragspflichten im Widerspruch sich befindet. Darum sprechen wir in einmüthigem und einstimmigem Beschlusse unsere vollkommene Uebereinstimmung aus mit jener Erklärung und Protestation, welche in Ihrem Namen und Auftrage der bischöfliche Senat am 7. Mai den Tit. Regierungen der Diözesankantone, deren Abgeordnete auf der Conferenz vom 2. April zu dem unheilvollen Beschlusse mitgewirkt, bereits abgegeben hat.

Mit hoher Befriedigung haben wir aus der angeführten Erklärung ersehen, daß, wenn das bisherige Seminar durch einseitiges Zurücktreten der Stände von den ihnen obliegenden Leistungen untergehen sollte, Sie sich die vollste, nur durch die kirchlichen Vorschriften geregelte Freiheit wahren, für die Bildung und Weisung der Kandidaten des Priesterstandes Ob Sorge zu treffen. Das Domkapitel wird Ihnen treu zur Seite stehen, wenn Sie an's Werk schreiten, die Wunde zu heilen, welche der Kirche im Bisthum Basel durch die Zerstörung des Seminars geschlagen wird. Aber wir hegen auch die feste Ueberzeugung und tragen die zuversichtliche Hoffnung in uns, es werde Ihnen nicht nur der gesammte Klerus, sondern auch das ganze seiner Kirche aufrichtigst ergebene katholische Volk des Basel'schen Bisthums Sprengels mit freudiger und opferwilliger Unterstützung entgegenkommen, auf daß es Ihnen gelinge, — frei und unbehindert nach den Grundsätzen und Vorschriften der katholischen Kirche, wie solche bereits der Kirchenrath von Trient aufgestellt hat und wohl auch das gegenwärtige vatikanische Concil den nunmehrigen Verhältnissen entsprechend, auf's neue feststellen wird, — ein Priesterseminar in's Leben zu rufen, aus welchem unter Gottes Segen eben so wissenschaftlich gebildete, als kirchlich treue und vaterländisch gesinnte Priester hervorgehen, um zum Heile der Seelen und zur wahren Wohlfahrt von Kirche und Staat mit gottgeweihtem Pflichteifer zu wirken. Wir vertrauen auf Gott den Herrn, der von Zeit zu Zeit Bebrängung seiner Kirche zuläßt, um in dem von der rauhen Pflugschaar aufgerissenen Erdreiche neue Saatkörner des kirchlichen Lebens auszusäen und dieselben unter standhafter Mitwirkung der im Kampfe

erstarkten Arbeiter seines Weinberges zu segensreicher Frucht gedeihen zu lassen.

Hochwürdigster, gnädiger Herr! Es würde uns zur höchsten Freude gereichen, wenn die in diesen Zeilen enthaltene Kundgebung des Domkapitels dazu beitragen könnte, Ihr durch die Seminar-aufhebung tief betrübtes Vaterherz zu trösten. Voll des aufrichtigsten Willens, Ihnen in den schweren Sorgen des oberhirtlichen Amtes treu zur Seite zu stehen, entbieten wir Ihren bischöflichen Gnaden in die Stadt der hl. Apostelfürsten hin unsern freundlichsten Gruß mit der Versicherung unseres stetigen Angebens an Sie im Gebete, sowie der vollkommenen Verehrung und Anhänglichkeit, womit die Ehre haben zu zeichnen im Namen des gesammten Domkapitels von Basel:

Solothurn, den 7. Juni 1870.
(Folgen die Unterschriften.)

Das Domkapitel des Bisthums Basel

an
den Tit. Regierungsrath des Diözesan-
vorortes Solothurn zu Händen der Tit.
Regierungen der h. Diözesanstände.

Hochgeachteter, hochgeehrter Herr
Landammann!
Hochgeachtete, hochgeehrte Herren Re-
gierungsräthe!

Am 7. Juni abhin war das Domkapitel des Bisthums Basel zu seiner statutengemäßen ordentlichen Jahresitzung versammelt. Bei diesem Anlasse hat es zu seinem größten Schmerz auch Bericht erhalten über den Beschluß der Diözesankonferenz vom 2. April l. J., wodurch mit sechs Stimmen gegen eine dekretirt worden war, den betreffenden Diözesanständen den Rücktritt von der Seminarkonvention vom 7. Sept. 1858 zu beantragen. Dieser Antrag ist seither von den obersten Landesbehörden mehrerer Diözesankantone ratifizirt worden. Hiedurch nun ist die Existenz des Priesterseminars der Diözese Basel vernichtet. Es charakterisirt sich dieser Akt als einen vollständigen Widerspruch mit der von den hohen Diözesanständen vermöge des unter sich und mit dem apostolischen Stuhle vereinbarten Bisthumsvertrages v. 26. März 1828 übernommenen und durch

die Errichtungsbulle Leo's XII. vom 7. Mai gl. J. sanktionirten feierlichen Verpflichtung zu den schuldigen Leistungen an die Erstellung und Erhaltung eines Priesterseminars in der Residenz des Bischofs, und eben so als ein völlig einseitiges Zurücktreten von dem zwischen denselben Ständen und dem Bischofe Carl Arnold sel. Angebens geschlossenen Seminarvertrage vom 17. Sept. 1858.

Das Domkapitel, durchdrungen von der Ueberzeugung der Nothwendigkeit eines geistlichen Seminars zur Heranbildung des Klerus in unserm Bisthum, und, was wir nicht verhehlen können, durch solch' einseitiges und mit den vorgebrachten Gründen nicht zu rechtfertigendes Zurücktreten von hl. Vertragspflichten, welche das Interesse von Staat und Kirche berühren, tief verletzt in seinem Gefühl für Recht und Gerechtigkeit, glaubte in seiner Stellung als Rath und Gehülfe des Oberhirten der Diözese zu solchem Vorgehen, durch das der Bestand des Bisthums Basel selbst gefährdet wird, nicht schweigen zu dürfen, ohne Verrath zu begehen an seiner Pflicht. Es hat deßhalb das Domkapitel in seiner Sitzung vom 7. Juni abhin einmüthig den Beschluß gefaßt, seine volle Zustimmung zu der von unserm bischöflichen Senate Namens und im Auftrage des Hochwürdigsten Bischofs Eugenius unterm 7. Mai l. J. an die hohen Regierungen und zu Händen auch der hohen Räte der Kantone Aargau, Baselland, Bern, Luzern und Thurgau erlassene Protestation gegen die Aufhebung des Seminars auszusprechen. Das Domkapitel pflichtet aus voller Ueberzeugung den in genannter Zuschrift v. 7. Mai d. J. niedergelegten Gedanken bei und erlaubt sich nur noch die Bemerkung, daß es in einer Zeit, wo der Bestand der socialen Ordnung durch so tiefgreifende Gefahren bedroht ist, eine vorzügliche Pflicht weiser und gerechter Regierungen sei, an den Grundpfeilern der menschlichen Gesellschaftsordnung, an Gerechtigkeit und Treue in Heilighaltung feierlich eingegangener Verträge unverbrüchlich festzuhalten.

Es fließt diese unsere gegenwärtige Erklärung aus keiner andern Gesinnung, als aus dem Bestreben, durch Aufrechterhaltung dieser Grundpfeiler der menschlichen Gesellschaft den Frieden zwischen Kirche und Staat und hierin die wahre Wohlfahrt beider, namentlich in unserm großen Bisthum Basel, zu fördern.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Landammann! hochgeachtete Herren Regierungsräte! die Versicherung vollkommener Hochachtung, womit im Namen des ganzen Domkapitels von Basel zeichnen: (Folgen die Unterschriften.)

Schreiben Sr. Gn. Eugenius, Bischof von Basel, an die Redaktion des „Bund.“

Sie thaten mir schon öfters die Ehre an, in Ihrem Blatt sich mit mir und meinen Handlungen zu beschäftigen; — selbst bis nach Italien und bis in's Innerste meiner religiösen Ueberzeugung folgt mir Ihr späherndes Auge. Ich will mich nicht darüber beschweren, will es nicht tadeln. Nein, mein Herr! ich will gerne glauben, daß Sie hierin handeln, wie Sie es thun zu müssen erachten, und zwar im Interesse der liberalen Sache, oder gar der öffentlichen Wohlfahrt. Jedoch erwarte ich, daß Sie, eben dieser Gesinnung und Aufgabe getreu, nachdem Sie so oft Anklagen gegen mich erhoben, auch eine Spalte Ihres Blattes mir zur Vertheidigung einräumen werden. Ich halte darauf, dieß in Ihrem Journale, im „Bund“ selbst zu thun und somit vor Ihren Lesern mich zu rechtfertigen. Schon einmal haben Sie mir zu ähnlichem Zwecke in Ihrem Blatte Raum gewährt; Sie werden, hoffe ich, auch heute es bereitwillig thun — als Akt der Gerechtigkeit oder als Günst. Immerhin sei Ihnen anmit für den vergangenen wie für den jetzigen Dienst mein Dank ausgesprochen.

Es handelt sich zunächst um eine Lehre, wovon leichtbegreiflich einige flüchtige Federzüge keineswegs die Tiefe und Solidität der Gründe und Beweise darzulegen vermögen; ja, ich verberge mir's selbst nicht, daß Unwissenheit oder Böswilligkeit sogar diese Worte wieder zu entstellen und ganz fremde Meinungen mir zu unterschieben im Stande sein werden. Allein ungeachtet dieser Schwierigkeit und dieser Gefahr will ich doch in Bezug auf das, was ich als Wahrheit erachte, kein rückhaltendes Schweigen beobachten; der eine oder andere Ihrer Leser mag ohnehin nicht ohne Interesse etwelche Aufschlüsse über eine Frage entgegennehmen, die in einem gewissen Kreise des Publikums so gut als gar nicht erkannt ist.

Alle Katholiken sagen übereinstimmend aus, daß Jesus, der göttliche Lehrmeister und Gesetzgeber des neuen Bundes, behufs Fortsetzung seines Heilswerkes bis an's Ende der Zeiten, eine ständige Institution einsetzte, in welcher in stets gültiger Weise sein Wort und seine Vorschriften fortleben sollten — die Kirche, deren sichtbares Oberhaupt der Nachfolger Petri, der Papst ist, und die als solche nicht irren, nie vom rechten Glauben abweichen kann. Folglich wenn dieses Oberhaupt nach Berathung der heil. Schriften, der

Ueberlieferung, des allgemeinen Glaubens, in Ausübung seines obersten Lehramtes, als Statthalter Jesu Christi, über Dinge des Glaubens und der Sitten einen Ausspruch fällt, kann über die Autorität solchen Ausspruches in den Augen der Katholiken nur die Differenz bestehen: Die Einen, und zwar die große Mehrzahl, halten die Glaubensdefinitionen des Papstes an und für sich, daher von ihrem Ausfluß an, für höchste, unappellir- und unfehlbare Entscheidungen, andere und zwar in weit geringerer Zahl, legen ihnen ganz das gleiche Autoritätsgewicht bei, jedoch erst von dem Augenblick an, da die allgemeine zerstreute Kirche wenigstens durch Hinnahme der besagten Entscheidungen ihre Zustimmung kundgethan, und bis dieß geschehen, erkennen sie jenen päpstlichen Lehraussprüchen nur bedingte, provisorische Autorität zu. Das ist in wenigen Worten die ganze Differenz, die zwischen den zwei Systemen, welche insgemein Ultramontanismus und Gallicanismus heißen, besteht. Sehen wir uns diese Gegensätze noch etwas näher an:

1) Wie laut Forderung der Gallicaner, so hat auch nach der Forderung der Ultramontanen der Papst in jeder Streitfrage die heil. Schriften, die Ueberlieferung, den allgemeinen Glauben der Kirche zu Rathe zu ziehen und kann die einzelnen Glaubensbestimmungen nur aus der Glaubenshinterlage schöpfen; seine Entscheidungen können keine neuen Glaubenslehren schaffen.

2) Um allgemein zum Glauben verbindliche Entscheidungen zu geben, muß der Papst in Ausübung seines vollen Ansehens, als Statthalter Jesu Christi an alle Kirchen sich wendend, sich aussprechen; — was er immer in eingeschränkter Weise oder nur für Einzelne definirt, gilt nicht als höchste, darum auch nicht als unfehlbare Entscheidung.

3) Die Entscheidung oder der Lehrausspruch des Papstes muß sich auf Dinge des Glaubens oder der Moral beziehen; im Gebiete der übrigen Wissenschaften, wie auch der Philosophie und Politik, innerhalb ihrer eigentlichen Sphäre, kann er keine verbindlichen und vollberechtigten Entscheidungen abgeben.

4) Seit dem heil. Petrus bis auf Pius IX. hat die allgemeine Kirche noch stets die Entscheidungen der Päpste angenommen; also sind sie als höchste und irreformable Aussprüche wenigstens dadurch in Geltung, daß die allgemeine Kirche sie angenommen hat. Somit hat in der Kirche die päpstliche Unfehlbarkeit thatsächlich immerfort bestanden, wie selbst der Gallicanismus zugestehen muß.

Diese Bemerkungen dürften hinreichen,

um die bekannten Mißverständnisse, Klagen und Einwendungen zu heben. Denn einerseits räumt ja selbst die sogenannte ultramontane Theorie den Päpsten kein Recht ein, weder neue Dogmen beliebig zu schaffen, noch nach Maßgabe ihrer bloß persönlichen Ansicht zu entscheiden, und ebenso weder dem Fortschritte der Wissenschaften noch dem Rechte der Staatsregierungen entgegenzutreten; und andererseits ist selbst deren Unterschied vor dem gallicanischen System in der Praxis null, also bloß auf die Theorie beschränkt; denn alle Entscheidungen, die jene als an und für sich gültig und unfehlbar erachtet, sind es auch in den Augen der Gallicaner, sobald die Zustimmung der Kirche erfolgt ist. Die Kontroverse, die in diesem Momente verhandelt wird, kann also außer dem Gebiete des Katholizismus kein Interesse antasten; wie es das Pariser Journal, die „Presse“, schon oft bemerkt hat, berührt sie alle diejenigen, welche der katholischen Kirche ferne stehen, Protestanten, Philosophen, Freidenker, in keinerlei Weise.

Es ist für ein noch richtigeres Verständniß der Sache nur förderlich, ein Streiflicht auch auf den Ursprung und die Unterlage beider Doktrinen zu werfen. Man weiß, daß in Frankreich der Gallicanismus in der Periode der höchsten Blüthe des monarchischen Absolutismus entstand, sich der Gunst und des Schutzes eines Ludwig XIV. erfreute und schließlich einen Napoleon als Hüter und Neubeleber erhielt, nicht jenen Napoleon, der die Schlachten siegreich schlug und die trefflichsten Gesetze mit tiefer Weisheit schuf, sondern jenen Napoleon, der als Diktator soeben die Republik zermalmt und seinem selbstherrlichen Egoismus hingepfirt hatte. Das allein sollte schon genügen, um uns das Dasein des Gallicanismus zu erklären; er führte immer ein, wenn auch kümmerlich sich fristendes, so doch höflich aufgeblähtes Leben im Schatten der Paläste und Throne, am Busen der Ehren und Würden, unter dem Schutze der Macht und des Günstlingswesens, an den staatlich bevorzugten und reich dotirten Schulen; einmal von Bossuet geschickt vertheidigt, blieb er die Theorie der Hofbischöfe, der Herren des Parlaments, der Generalprokuratoren, der Leute von Rang, der großen Welt.

Gerade das Gegentheil muß vom Ultramontanismus ausgesagt werden. Als Lehre der völligen Unterwürfigkeit, des Gehorsams, der Demuth, durchlebte er die Jahrhunderte bescheiden, arm, bei Seite geschoben, entblößt an Allem, er ward an den Schulen gelehrt, deren ganzen Glanz und Reichthum nur der Geist

und die Wissenschaft ausmachte; als seine Lehrer nennt er die alten Väter der Kirche, als seine Verbreiter jene Männer Gottes, die Europa civilisirt haben, als seine Missionäre jene Apostel, die das Licht des Evangeliums überall hin trugen bis zu den Grenzen der Erde; seine Vertheidiger sind ein Fenelon und ein Franz v. Sales, sind heute die Mehrzahl der Bischöfe, und zwar besonders jene der republikanischen Staaten. Ich weiß es zwar wohl, schon der Name des Ultramontanismus wirkt auf wahrhaft lächerliche Weise Schrecken und Zorn und reizt bis zum sinnlosen Wuthgeschrei; allein nichts desto minder ist seine Lehre gerade die des edlen Unabhängigkeitssinnes, der Demokratie, der republikanischen Freiheit, während die gegentheilige, der Gallicanismus, als der Irrthum der Anmaßung, der niedrigen Kriecherei, der monarchischen Allgewalt erscheint. Die Thatfachen selbst verkünden dieses laut; hiegegen Einsprache erheben zu wollen, würde nur Unwissenheit verrathen.

Was mich betrifft, fand stets die Lehre der unabhängigen Männer bei mir Zugang, denn ich hielt darauf, einer wahren Freisinnigkeit bis in's Heiligthum der Religion hinein treu zu bleiben; ich bekannte mich stets für jene, einzig um der Stimme meines Gewissens zu gehorchen, ohne doch im mindesten der Freiheit meiner Mitbürger nahe zu treten. Ich verlange, daß man meine Rechte respektire, gleichwie ich es auch gegenüber denen der Andern thue. Es gibt unter uns Magistratspersonen, Männer des Lehrpersonals, Schriftsteller, die wesentlich oder aus Unwissenheit, direkt oder in vermittelter Weise, die erhaltenden und rettenden Prinzipien der menschlichen Gesellschaft umstürzen — und ich sollte nicht das Recht besitzen, zu jenen Wahrheiten mich zu bekennen, welche die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit, der Ordnung und Bildung sind? Und jene, welche mich so streng richten, so herb verurtheilen, wer sind sie? Ich spüre weder der Meinung noch der Ueberzeugung von Personen nach, aber ich bin befugt, zu fragen: Sind nicht meine Kritiker Liberale irgend welcher Schattirung, Protestanten des einen oder andern Bekenntnisses, Freidenker, die diesem oder jenem System huldigen? Und wenn ja, so werden sie doch wohl für sich als erste Regel, als oberstes Gesetz die Unabhängigkeit der Intelligenz und die Autonomie der Vernunft, die freie Forschung und das Urtheil des Einzelnen aufstellen! Mit welchem Rechte aber wollen sie dem Denken und Glauben Anderer sich ebenfalls aufdrängen? Was autorisirt sie, in mein Gewissen hinein zu spähen und

mit Entrüstung meine innerste Ueberzeugung zu verdammen? Wohl, ich spreche es nochmals aus, man lasse auch mir einen Platz unter Gottes freier Sonne, meinen Antheil der Freiheit, den Mitgenuß am Rechte Aller, meine Selbstständigkeit als Schweizerbürger: nichts mehr, nichts weniger.

Vielleicht mißbrauche ich, mein Herr, die Bereitwilligkeit, mit der Sie mir ihr Blatt zur Verfügung stellen. Empfangen Sie immerhin mit dem Ausdruck meines Dankes zugleich meine inständige Entschuldigung. Es lag mir daran, Ihnen nachzuweisen, daß meine religiösen Ueberzeugungen gerade die einem demokratischen und republikanischen Staate entsprechenden sind, auf daß, mögen auch unsere Glaubensansichten auseinander gehen, wir uns doch auf dem gemeinsamen Gebiete der Vaterlandsliebe, der Duldung, der Freiheit und der Bruderliebe die Hand reichen können.

In dieser Erwartung entbiete ich Ihnen, Herr Redaktor, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Rom, den 10. Juni 1870.

† Eugenius,
Bischof von Basel.

Schreiben des bischöflichen Kommissars und der Landdekane des Kantons Luzern an den Großen Rath bezüglich des Priesterseminars.

Das Concil von Trient hat (Sitzg. 23, Kap. 18 von der Verbesserung) für jedes Bisthum ein Seminar vorgeschrieben, weil ein solches Institut zur Erziehung und namentlich unmittelbaren Vorbereitung der Geistlichen für ihren Beruf nothwendig sei; und unser Bisthumsvertrag vom 26. März 1828, Art. 8, hat dem Bisthum Basel ein Seminar versprochen. Freilich kam dasselbe erst 30 Jahre nachher zu Stande, und nun soll es nach zehnjährigem Bestande schon wieder eingehen. Mehrere Stände drohen, vom Seminarvertrag mit dem hochwürdigsten Bischof vom 17. September 1858 zurücktreten zu wollen.

Häufig eintretender Lehrerwechsel, Lehrbücher der Moral, die ganze geistige Richtung der Anstalt, und ihre großen Kosten werden hauptsächlich als Gründe angegeben (Hrn. Renward Meyers Bericht an den Regierungsrath), denen das Seminar zum Opfer fallen soll.

Den ersten Punkt betreffend, so wechselfte nur der deutsche Subregens zwei Mal, und zwar durch unsere h. Regierung veranlaßt. Daß dieser Umstand in Verbindung mit dem letztjährigen Provisorium in der Regensstelle für die Wirksamkeit des Seminars so hemmend gewesen, wie behauptet wird, vermögen wir nicht einzusehen. Uebrigens lasse man hier dem Bischof nur freie Hand und es wird sich schon machen.

Bezüglich des zweiten Punktes möge man bedenken, daß da in der Oeffentlichkeit höchst einseitig und leidenschaftlich geurtheilt wurde. Die jüngsthin erschienene Rechtfertigung des gewesenen Regens Keiser beweist dieß zur Genüge und widerlegt die daheringe Klage vollständig. Auch darf gewiß Jedermann zu jedem Bischof, und so auch zum unsrigen das Vertrauen hegen, daß er vor Allem darauf Bedacht nehme, sittliche und würdige Geistliche heranzubilden, denn abgesehen davon, daß sie wie die Laien unter dem allgemeinen Sittengesetz stehen, so sind ja nur solche Diener der Kirche geeignet, den Zweck derselben — die Heiligung der Menschen zu verwirklichen. Endlich muß auch zugestanden werden, daß hier der kirchlichen Autorität das maßgebende und entscheidende Urtheil zukömmt.

Die dritte Klage, die geistige Richtung des Seminars anbelangend, so war diese eine katholische, und das muß sie sein. Daß sie aber bezwegen für künftige Seelsorger eines republikanischen Staates nicht passe, wäre eine unrichtige Behauptung. Die katholische Kirche kann sich mit jeder Staatsform vertragen. Auch haben die Bischöfe Arnold und Lachat und die Rectoren des Seminars wohl Niemanden Grund gegeben, in ihre vaterländische republikanische Gesinnung Zweifel zu setzen.

Was den vierten Klagepunkt betrifft, so würde der hochwürdigste Bischof wohl mit sich darüber reden lassen, und eine Verständigung dürfte diesfalls nicht so schwer — sicher nicht, unmöglich sein. *) Wir geben zu, die Kosten sind groß — verhältnißmäßig zu groß, zumal für den Kanton Luzern, da nach der Kopfszahl der Einwohner und nicht der Böglinge gezahlt werden muß. Wenn daher auf Verminderung derselben gedrungen wird, so läßt sich nichts dagegen einwenden. Der Bischof wäre vielleicht auch bereit, einen fixen Beitrag per Jahr anzunehmen, welcher um ein Beträchtliches unter die bisherigen jährlichen Durchschnittskosten ginge, wenn

*) Seit der Abfassung dieser Zuschrift, wurde öffentlich bemerkt, sei der hochw. Bischof nie mit dieser Sache beeheligt worden.

sich die Anstalt alsdann jener Freiheit und Selbstständigkeit erfreuen könnte, die er für sie anzusprechen berechtigt, ja verpflichtet ist. Man mache den Versuch und biete dem Bischof eine bestimmte Summe an, welche die Stände nach Verhältniß zu leisten übernehmen, und überlasse dann ihm das Weitere.

Diese und allenfalls noch andere weniger besagende Gründe können also die Diözesanstände nicht wohl veranlassen, den Seminar-Vertrag und damit das Seminar wieder aufzuheben.

Sollten dessen ungeachtet nicht mehr alle Kantone zur Fortsetzung des Diözesanseminars, auch mit den angebeuteten Modifikationen, zu bestimmen sein, so möchte wenigstens der Kanton Luzern ein Einverständnis mit dem hochwürdigsten Bischof zu erzielen suchen — in dem Sinne, daß er in Luzern eine geeignete Lokalität für ein zu errichtendes Seminar anweist, ihm die Benutzung einer geeigneten Kirche gestattet und den Regens salarirt — im Uebrigen der Anstalt:

- a) gänzliche Freiheit im Innern zusichert, und
- b) sie nicht bloß als eine rein kantonale erachtet, sondern auch für andere Bisthumsangehörige offen hält.

Das sind unsere Ansichten und Wünsche in dieser so wichtigen Angelegenheit, um die es sich handelt. Wenn wir die Freiheit nehmen, sie vor Hochihnen auszusprechen und einer wohlwollenden Würdigung in Ihrem Schooße zu empfehlen, so glauben wir hierfür auch die Zustimmung der hochw. Geistlichkeit des Kantons zu haben.

In dieser Ueberzeugung geben wir uns die Ehre, Sie, Ettl. unserer vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Luzern, den 21. Mai 1870.

(Sig.) Jos. Winkler, bischöfl. Kommissar.

Nikol. Schürd, Dekan.

Jos. Sigrift, Dekan.

Jak. Meyer, Dekan.

Ant. Kaufmann, Dekan.

Vom Büchertisch.

Das Dogma von der Menschwerdung Gottes, im Geiste des hl. Thomas, von G. v. Schäßler. Der gründliche Verfasser behandelt im I. Abschnitt die persönliche Vereinigung des Sohnes Gottes mit einer menschlichen Natur, im II. Abschnitt: die Stellung Christi im göttlichen

Weltplan (also erstens den Begriff, zweitens den Zweck der Menschwerdung Gottes; in drei Zugaben erörtert er a) den Begriff der Persönlichkeit; b) die Lehre des hl. Thomas über Dasein und Wesen; c) die menschliche Empfänglichkeit für das Göttliche. Dieses neue, mit erzbischöflicher Genehmigung versehene Werk des als theologischer Schriftsteller hochgeschätzten Verfassers ist um so verdienstlicher, da die katholische Lehre jetzt von der Gottheit und Menschheit Jesu Christi in unserer Zeit neuerdings vielfach angefochten und daherige Irrlehren selbst bis in die Flecken und Dörfer der Landschaft unter allerlei Formen verbreitet werden. Es ist daher nothwendig, daß selbst der Landpfarrer ein Buch erhalte und benütze, welches die wahre Lehre der Kirche über die Menschwerdung Gottes gerade für den modernen Standpunkt behandelt und ihm Anleitung zum zeitgemäßen Unterricht des Volkes hierüber gibt. G. v. Schäßler hält sich auch in diesem, wie in seinem frühern Werke an die Schriften des hl. Thomas von Aquin; wir bemerken mit Vergnügen bei diesem Anlasse, daß die kath. Theologie Deutschlands sich in jüngster Zeit wieder mehr diesem großen Kirchenlehrer nähert; bestrebt sich jetzt selbst Kuhn seine Lehre mit St. Thomas in Einklang zu bringen und verehrt er Thomas als Autorität. (Freiburg, Herber, 463 S. in gr. 8^o.)

Bibel und Natur von Dr. G. Neusch. Diese Vorlesungen des Bonner-Professors über mosaische Urgeschichte und ihr Verhältniß zu den Ergebnissen der Naturforschung ist nach der Ansicht der Schweiz. Kirchenzeitung unstreitig das Gründlichste und Beste, was Deutschland bis jetzt über dieses hochwichtige Thema hervorgebracht hat. Wir haben dieses Urtheil schon bei dem Erscheinen der ersten Auflage, Anno 1862 ausgesprochen, bei der zweiten, Anno 1866 wiederholt und betätigen es nun bei der soeben, Anno 1870, ausgegebenen dritten um so mehr, da der Verfasser sein Werk abermals mit den neuesten naturforschlichen Ergebnissen vervollständigt und auch in formeller Beziehung durch einige Correkturen vervollkommen hat. Keiner kann heutzutage sich als mit der theologischen Wissenschaft hinreichend bekannt halten, er habe sich denn auch mit diesen Studien vertraut gemacht. (Freiburg, Herber, 524 S. in gr. 8^o. mit einläßlichem Register.)